

Telefon: 0 233-26890
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Erhöhung des Zuschussbudgets Kulturelle Bildung

Mit Kultur aus der Krise VIII – Kulturelle Bildung ausbauen
Antrag Nr. 20-26 / A 01892 von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05461

Anlage:
Antrag Nr. 20-26 / A 01892

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Pandemie hat prekäre Lebenssituationen auch im Bereich der Kulturellen Bildung verschärft. Ein Großteil der Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden arbeitet als freischaffende Soloselbständige und hatte mit erheblichen Einnahmeausfällen zu kämpfen. Viele Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung mussten und müssen auch weiterhin mehrfach umgeplant, adaptiert und nicht zu selten letztlich dann doch abgesagt werden. Dies verursacht bei den Kulturschaffenden und -vermittelnden einen erheblichen Mehraufwand, für den sie in den allermeisten Fällen nicht entschädigt werden (können). Die schon vor der Pandemie schwierige wirtschaftliche Lage der Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden hat sich dadurch noch weiter verschlechtert und es steht zu befürchten, dass viele Betroffene gezwungen sein werden, sich andere berufliche Perspektiven zu erschließen – mit negativen Auswirkungen auf das Angebot Kultureller Bildung in München.

Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass Angebote Kultureller Bildung eine wichtige Rolle bei der Überwindung der negativen Pandemiefolgen spielen können: Kulturelle Bildung ermöglicht Menschen jeden Alters Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe, sie fördert Schlüsselkompetenzen, öffnet Türen, eröffnet Ausdrucksmöglichkeiten für Nicht-Sagbares, stärkt Zusammenhalt und Gruppengefühl und zeigt Wege aus der Vereinsamung auf. Projekte Kultureller Bildung orientieren sich an den Interessen und Stärken jeder*s Einzelnen und stärken damit das Selbstwirksamkeitsgefühl auch bei den Teilnehmenden, die sich in der Pandemie als abhängig und ausgeliefert erlebt haben.

Nach Monaten, in denen es pandemiebedingt nur wenige kulturelle Bildungsangebote gab, gibt es einen großen Nachholbedarf bei nahezu allen Zielgruppen. Dies gilt aber besonders für diejenigen Menschen, die bisher nur wenig Zugang zu Kunst und Kultur hatten.

ten und die häufig auch überproportional von den Pandemiefolgen betroffen sind, wie z.B. von Armut oder Bildungsbenachteiligung betroffene Kinder oder sozial isoliert lebende Senior*innen. Gerade diese Zielgruppen stehen entsprechend der Konzeption Kulturelle Bildung für München besonders im Fokus der städtischen Aktivitäten.

Inwieweit auch die Kulturelle Bildung zur Überwindung der Pandemiefolgen beitragen kann, wird stark davon abhängen, inwieweit die Akteure Kultureller Bildung von Stadt, Freistaat und Bund dabei unterstützt werden. Da kulturelle Bildungsangebote in der Regel einen sehr geringen Kostendeckungsgrad haben, sind sie stark von öffentlicher Förderung abhängig. Die öffentliche Hand ist hier also in einer besonderen Verantwortung.

Ein Beitrag hierzu ist der Ausbau des Förderbudgets der Kulturellen Bildung (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 01892 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021).

Auch die Etablierung von Stipendien im Bereich Kulturelle Bildung trägt zu einer Unterstützung dieser Aufgabe bei und wird hier nachrichtlich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs dargestellt. Die Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01889 von SPD / Volt - Fraktion und Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021 erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll ein Vorschlag gemacht werden, wie das Angebot Kultureller Bildung in München erhalten und ausgebaut werden kann – bei fairen Arbeitsbedingungen für die beteiligten Kulturschaffenden und Kulturvermittelnden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

München hat eine vielfältige kulturelle Bildungslandschaft, die sich an alle Altersgruppen richtet. Bereits in den 1970er Jahren haben sich in München etliche innovative Gruppen und Initiativen gegründet, die teilweise bis heute in der kulturellen Bildungslandschaft aktiv sind - gemeinsam mit zahlreichen weiteren engagierten Partner*innen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung. Neben Kulturinstitutionen, Schulen und Kindertagesstätten sowie Jugendfreizeiteinrichtungen sind dies freie Träger der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit, Vereine, Initiativen, Künstler*innen, Kulturvermittler*innen und viele andere mehr. Orte, Formate und Methoden sind so vielfältig wie das kulturelle Leben als solches und umfassen alle Sparten und Genres: Tanz, Bildende Kunst, Medienbildung, Theater, Musik etc.

Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Kulturreferat unterstützt die Akteur*innen Kultureller Bildung durch Beratung und Vernetzung sowie durch die finanzielle Förderung von Projekten und weiteren Maßnahmen. Damit dies auch weiterhin unter den beschriebenen Rahmenbedingungen der Pandemie im notwendigen Umfang möglich ist, ist es notwendig, das Zuschussbudget und die Sachmittel im Bereich Kulturelle Bildung aufzustocken.

Zudem soll ein Stipendienprogramm Kulturelle Bildung geschaffen werden, das den Kulturvermittler*innen eine Fördermöglichkeit für produktions- und projektunabhängige Tätigkeiten eröffnet.

2.2 Aufstockung des Zuschussbudgets und der Sachmittel im Bereich Kulturelle Bildung

Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Kulturreferat verfügt derzeit über ein Zuschussbudget von 230.000 Euro pro Jahr für Einzelprojektförderungen. Gefördert werden daraus partizipative Projekte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in allen künstlerischen Sparten, inklusive kultureller Medienbildung, sowie in den Feldern politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Spiel-, Erlebnis- und Umweltpädagogik, sofern künstlerisch-kulturelles Gestalten dabei eine Rolle spielt. In geringerem Umfang werden aus diesem Budget auch kleinere qualifizierende Maßnahmen des Akteur*innenfeldes, Vernetzungsformate, Pilotprojekte, Fachtagungen und ähnliches bezuschusst.

Ergänzend dazu werden rund fünf Projekte durch die „Dreijährige Projektförderung Kulturelle Bildung“ mit jährlich 150.000 Euro sowie rund sechs „Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien“ mit 100.000 Euro pro Jahr über Ausschreibungsverfahren vergeben. Ein Budget von 30.000 Euro steht außerdem für Maßnahmen und Formate zur Verfügung, die die inklusive Weiterentwicklung und Fortbildungen des Akteurs- und Angebotsfelds voranbringen.

Mit den bisher zur Verfügung stehenden Mittel kann dem wachsenden Förderbedarf des Akteur*innenfeldes nicht entsprochen werden, die Potentiale Kultureller Bildung können schon ohne die besonderen Herausforderungen der Pandemie nicht in vollem Umfang genutzt werden. Umso mehr gilt dies in Zeiten der Pandemie und der Pandemiefolgenbekämpfung, die oftmals aufwändigere Formate nötig machen und von den Akteur*innen noch mehr Anstrengungen bei der Ansprache verletzlicher oder schwer erreichbarer Zielgruppen erfordern. Hierzu zählen z. B. von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Menschen mit Fluchterfahrung sowie besonders auch Senior*innen, die mit gesundheitlichen, finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Hier braucht es ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen, stabile Kooperationen, Austausch von Erfahrungswissen und Weiterqualifizierung. Daher ist es notwendig, dieses Zuschussbudget um 70.000 Euro zu erhöhen. Damit wird es möglich sein, in gerin-

gem Umfang mehr Projekte zu fördern, vor allem aber geförderte Projekte angemessener zu unterstützen. Dies trägt auch dazu bei, die oftmals prekären Arbeitsbedingungen für die ohnehin von der Pandemie schwer getroffenen Akteur*innen zu verbessern, die kulturelle Bildungsszene damit zu stabilisieren und einen Wegfall wichtiger Angebote zu verhindern.

Auch die Sachmittel im Bereich der Kulturellen Bildung von derzeit 20.000 Euro sollen um 30.000 Euro aufgestockt werden, um zusätzliche Angebote wie Qualifizierungen, Vernetzungstreffen, Beratungen und die Weiterentwicklung und Bewerbung von Infrastrukturangeboten wie der Plattform Musenkuss und weitere Maßnahmen zugunsten der kulturellen Bildungsszene möglich zu machen.

Bezugnehmend auf den Antrag Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen (Antrag Nr. 20-26 / A 01894 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rose Liste vom 14.09.2021), werden die aufgestockten Zuschuss- und Sachmittel weiterhin nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben, d. h. es wird auch auf eine faire und gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter geachtet und im Nachgang evaluiert.

2.3 Einrichtung eines Stipendiums Kulturelle Bildung

Fördergelder sind in der Regel von kultureller oder künstlerischer Produktion abhängig oder an kulturelle Bildungsformate gebunden. Gerade unter den Umständen einer Pandemie müssen Kulturschaffende und -vermittelnde mit hohem Risiko planen und häufig bleibt ihnen nur ein Teilverzicht auf das eigene Honorar, wenn Projekte sich z. B. durch zusätzliche digitale Formate als teurer erweisen. Kosten für Recherche, Projektentwicklung, persönliche Weiterqualifizierung und Vernetzung und ähnliches sind von den Akteur*innen oft ohne Fördermittel zu finanzieren, was angesichts der branchenüblichen niedrigen Honorare eine große Herausforderung darstellt.

Dieses grundsätzliche Problem hat sich durch die Pandemie nochmals verstärkt, weil kulturelle Bildungsangebote wie z. B. Workshops durch Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen oftmals nicht stattfinden können und die Einnahmensituation der Aktiven sich dadurch nochmals verschlechtert.

Um dies zumindest teilweise auszugleichen, hatte der Stadtrat auf Empfehlung des Kulturreferats in 2021 eine Sonderausschreibung für Arbeitsstipendien in allen Kunst- und Kultursparten einschließlich der Kulturellen Bildung eingerichtet. Besonders unter den Akteur*innen der Kulturellen Bildung wurde das Programm sehr positiv aufgenommen, da es – anders als bei den klassischen Kunstsparten – in diesem Bereich noch kein Stipendienprogramm gab. Auf Grundlage dieser positiven Erfahrung schlägt das Kulturreferat vor, im Bereich der Kulturellen Bildung nun dauerhaft zehn Stipendien für freie Kulturschaffende, Kulturvermittler*innen, (Kultur- und Kunst)-pädagog*innen zu vergeben.

Die Stipendien sollen biennial ausgereicht werden, um den Umsetzungszeitraum für die Stipendiat*innen länger gestalten zu können und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Das Stipendium soll insbesondere in folgenden Vorhaben unterstützen:

- Recherchevorhaben zu Themen der Kulturellen Bildung (z. B. zur Erschließung neuer Arbeits- und Vermittlungsmethoden oder Kooperationen)
- Konzeptentwicklung, z. B. für die Vorbereitung von Projekten
- Vernetzungs-, Kontakt- und Arbeitstreffen mit Institutionen und relevanten Akteur*innen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales
- Hospitationen (auch im Ausland)
- Fachliche Weiterentwicklung wie beispielsweise Recherchereisen und Fortbildungen
- Publikationen, Materialerstellungen
- Beteiligung an Netzwerktreffen oder am lokalen, bundesweiten und / oder internationalen Fachaustausch
- Qualitätsentwicklung und qualitätssichernde Maßnahmen, z. B. Evaluationen, Supervisionen

Mit dieser projektunabhängigen Förderung soll ein neues Förderinstrument im Bereich der Kulturellen Bildung auf den Weg gebracht werden, das zum einen auf die akuten Herausforderungen der Pandemie reagiert, zum anderen aber auch perspektivisch ein strukturelles Defizit ausgleicht und Teil der Strategie zur Erweiterung der Stipendienprogramme des Kulturreferats ist. Ausgeschrieben werden somit biennial zehn Stipendien Kulturelle Bildung à 8.000 Euro (insgesamt 80.000 Euro; erstmals im Jahr 2023) alterierend mit den biennialen Stipendien für Kulturakteur*innen mit interkulturellen / internationalen Bezüge (erstmals 2022). Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Stadtrat auf Basis einer Juryempfehlung. Ein Vorschlag zur Besetzung der Jury für die Vergabe der Stipendien Kulturelle Bildung 2023 wird dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

Die detaillierte Erläuterung der Neuetaблиerung von Stipendien Kultureller Bildung ist hier nachrichtlich wegen des inhaltlichen Zusammenhangs dargestellt. Die Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01889 vom 14.09.2021 erfolgt in einer gesonderten Beschlussvorlage.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme „Aufstockung des Zuschussbudgets und der Sachmittel Kulturelle Bildung“ (Punkt 2.1 des Vortrags) erfolgt aus dem Pandemiefolgenfonds.

Die Mittel stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge 561012500 (Budget Kulturelle Bildung und Projekte) und 561012058 (Kulturelle Bildung) umgeschichtet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles (Abt. 3), Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter Ziffer 2.1 des Vortrags dargestellten dauerhaften jährlichen Aufstockung des Zuschussbudgets um 70.000 Euro sowie der Sachmittel um 30.000 Euro im Bereich der Kulturellen Bildung (FiPo 3550.717.0000.7, IA 561012500 und 561012058) besteht Einverständnis. Die Finanzierung erfolgt aus dem Pandemiefolgenfonds.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01892 Mit Kultur aus der Krise VIII – Kulturelle Bildung ausbauen von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an Abt. 1

an Abt. 3

an die Gleichstellungsstelle für Frauen (RL)

an die Stelle Diversität und Inklusion (RL)

an das Referat für Bildung und Sport PI-ZKB

an das Sozialreferat S-II-KJF

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den